

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Beschlusses über den Erlass eines Kommunalen Förderprogramms in Verbindung mit der Gestaltungssatzung für den Ortskern Schwebheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwebheim hat in seiner Sitzung vom 23.07.2026 in Verbindung mit der Gestaltungssatzung das Kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes Ortskern Schwebheim beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogramms umfasst den historischen Ortskern mit einer Fläche von 22,46 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem der Satzung beigefügten Behelfslageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Kommunalen Förderprogramms.

Ziel und Zweck des Kommunalen Förderprogramms ist die Förderung der Baukultur und der Erhalt des ortstypischen, eigenständigen Charakters des Ortsbildes des Altortes von Schwebheim. Die Erhaltung und Weiterentwicklung des Altortes soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes auf der Grundlage der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern Schwebheim“ unterstützt werden.

Die Förderung will die Bereitschaft der Eigentümer zur Ortsbildpflege stärken und unterstützen. Der Mehraufwand für eine ortsgerechte Gestaltung soll gemindert werden. Auch bei der Errichtung von Ersatzgebäuden und Neubauten sollen die vorgenannten Ziele zur Geltung kommen.

Das Kommunale Förderprogramm kann im Rathaus Schwebheim innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Jeder kann das Kommunale Förderprogramm einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zudem kann auf das Kommunale Förderprogramm im Internet über die Homepage der Gemeinde Schwebheim (www.schwebheim.de/staedtebaufoerderung-altortsanierung) zugegriffen werden.

Das Kommunale Förderprogramm für den Ortskern Schwebheim tritt am 01.12.2026 in Kraft.

Schwebheim, den 31.07.2026

Gez.

Dr. Volker Karb
Erster Bürgermeister der Gemeinde Schwebheim